

23. Studiengangsbeauftragungen für ordentliche Studien gemäß Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen

Gemäß § 4 Abs. 8, 9 und 10 des Satzungsteiles Studienrechtliche Bestimmungen, verlautbart im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben am 21.6.2010, 92. Stück, in der geltenden Fassung, werden zu Studiengangsbeauftragten für nachstehende ordentliche Studien bestellt

Ordentliche Studien

Studiengangsbeauftragte

Bachelorstudium Angewandte Geowissenschaften Masterstudium Angewandte Geowissenschaften	Univ.-Prof. Dr. Frank Melcher
Bachelorstudium Industrielle Energietechnik Masterstudium Industrielle Energietechnik	Univ.-Prof. Dr. Thomas Kienberger
Bachelorstudium Industrielle Umweltschutz- und Verfahrenstechnik Masterstudium Industrielle Umweltschutz- und Verfahrenstechnik	Univ.-Prof. Dr. Roland Pomberger
Bachelorstudium Industrielogistik Masterstudium Industrielogistik	Univ.-Prof. Dr. Helmut Zsifkovits
Bachelorstudium Kunststofftechnik Masterstudium Kunststofftechnik	Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kern
Bachelorstudium Metallurgie Masterstudium Metallurgie	Univ.-Prof. Dr. Helmut Antrekowitsch
Bachelorstudium Montanmaschinenbau Masterstudium Montanmaschinenbau	Univ.-Prof. Dr. Florian Grün
Bachelorstudium International Study Program in Petroleum Engineering Masterstudium International Study Program in Petroleum Engineering Masterstudium Industrial Management and Business Administration Joint International Master Program in Petroleum Engineering (Double Degree Program)	Univ.-Prof. Dr. Holger Ott

Bachelorstudium Recyclingtechnik Masterstudium Recyclingtechnik	Univ.-Prof. Dr. Helmut Antrekowitsch
Bachelorstudium Rohstoffingenieurwesen Masterstudium Rohstoffgewinnung und Tunnelbau Masterstudium Rohstoffverarbeitung Masterstudium International Master of Science in Advanced Mineral Resources Development	Univ.-Prof. Dr. Peter Moser
Bachelorstudium Werkstoffwissenschaft Masterstudium Werkstoffwissenschaft	Univ.-Prof. Dr. Christian Mitterer
Doktoratsstudium der montanistischen Wissenschaften	Univ.-Prof. Dr. Thomas Antretter

Den Studiengangsbeauftragten werden die nachstehend genannten Angelegenheiten zur Erledigung namens des Studiendekans übertragen:

- a) Genehmigung der Ablegung von Prüfungen an einer anderen Universität als der Universität der Zulassung für Master- und Doktoratsstudien;
- b) Bescheidmäßige Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen, die ordentliche Studierende an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, einer berufsbildenden höheren Schule, einer Höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung, in Studien an anerkannten inländischen Bildungseinrichtungen, deren Zugang die allgemeine Universitätsreife erfordert, oder in einem Lehrgang universitären Charakters abgelegt haben, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind für Master- und Doktoratsstudien;
- c) Zustimmung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einer Fremdsprache, wenn diese nicht Gegenstand des Studiums ist;
- d) Heranziehung von fachlich geeigneten Prüferinnen und Prüfern für Fachprüfungen und kommissionelle Abschlussprüfungen in Bachelor- und Masterstudien, mit Ausnahme der dritten und vierten Prüfungswiederholung (vierter und fünfter Prüfungsantritt);
- e) Festlegung der Prüfungstermine und Anmeldetermine für Fachprüfungen und kommissionelle Abschlussprüfungen in Bachelor- und Masterstudien, mit Ausnahme der dritten und vierten Prüfungswiederholung (vierter und fünfter Prüfungsantritt);
- f) Anmeldung zu Fachprüfungen und kommissionellen Abschlussprüfungen in Bachelor- und Masterstudien, mit Ausnahme der dritten und vierten Prüfungswiederholung (vierter und fünfter Prüfungsantritt);
- g) Vorausgenehmigung der beabsichtigten Absolvierung einer Pflichtpraxis;
- h) Genehmigung einer absolvierten Pflichtpraxis;
- i) Festlegung einer Ersatzleistung für den Fall, dass die Absolvierung der Pflichtpraxis nicht möglich ist;
- j) Festlegung des zweiten Prüfungsfaches bei kommissionellen Abschlussprüfungen in Masterstudien;
- k) Bildung von Prüfungssenaten für Abschlussprüfungen in Bachelor- und Masterstudien mit Ausnahme der dritten und vierten Prüfungswiederholung (vierter und fünfter Prüfungsantritt);
- l) Heranziehung von fachlich geeigneten Personen zur Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten, bescheidmäßige Untersagung des vorgeschlagenen Themas oder der vorgeschlagenen Betreuerin / des vorgeschlagenen Betreuers einer Masterarbeit sowie Weiterleitung der erfolgten Beurteilung der Masterarbeit.

Die Studiengangsbeauftragten werden betraut, für den Studiendekan Gutachten und Stellungnahmen in nachstehenden Angelegenheiten abzugeben:

- a) Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums (Nostrifizierung);
- b) „Vorausankennung“ für (beabsichtigte) Studien im Ausland gemäß § 78 Abs. 5 UG.

Der/Die Studiengangsbeauftragte für das Doktoratsstudium wird betraut, für den Studiendekan folgende Stellungnahmen abzugeben:

- a) Ansuchen um Zulassung zum Doktoratsstudium;
- b) Exposé der Dissertation sowie vorgeschlagenes Dissertationsthema, vorgeschlagene Lehrveranstaltungen des Doktoratsstudiums und Entwurf der Dissertationsvereinbarung;
- c) Anerkennung eigener Forschungstätigkeit von Doktoranden / Doktorandinnen als gleichwertig zu einer Prüfung im Sinne von §3(9) des Curriculums für das Doktoratsstudium der montanistischen Wissenschaften.

Diese Verfügung tritt am Tag nach der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben in Kraft und gilt für den Rest der laufenden Funktionsperiode des Studiendekans (bis 30.9.2020). Davon unberührt bleibt die Möglichkeit einer allfälligen vorzeitigen Zurücknahme oder Abänderung dieser Verfügung.

Der Studiendekan:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Oskar Paris

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.